

§ 1 GSA-VV Vergütung für Mitglieder des Kuratoriums

GSA-VV - GSA-Vergütungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Kuratoriums beträgt 500,00 EUR pro Teilnahme an einer Sitzung und Mitglied.

In Kraft seit 23.11.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at